

Was ist und was will die Denkmalpflege?

Autor(en): **Loertscher, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was ist und was will die Denkmalpflege?

Von G. LOERTSCHER

Der Mann mit der Reisbürste. Es gibt allen Ernstes noch eine Menge Leute — zum Teil solche, die in Parlamenten sitzen — welche annehmen, der Denkmalpfleger sei der Pfleger der Denkmäler von den Helden und Pionieren der Schweizergeschichte und ziehe von Zeit zu Zeit mit Bürste und Seifenwasser aus, um den ehernen Adrian von Bubenberg, Konrad Escher, Winkelried oder den Wilhelm Tell zu putzen. Der Denkmalpfleger hat aber mit den Abbildern dieser Berühmtheiten nichts zu tun. Er betreut Denkmäler im weitesten Sinne, d. h., die künstlerisch wertvollen Zeugen der Vergangenheit, die ihrer Qualität, ihrer Seltenheit oder ihrer historischen Bedeutung wegen als Geschichts- und Kunstdokumente erhalten zu werden verdienen. Dem Denkmalpfleger obliegt die Pflicht, diese geschützten oder schutzwürdigen Objekte vor Verwahrlosung, Verschandelung oder Abbruch zu schützen.

Zugegeben, *der Name* ist nicht gerade glücklich gewählt. Aber er hat sich seit 100 Jahren eingebürgert, vor allem in Deutschland und Österreich. Dort gibt es tatsächlich seit dieser Zeit eine staatliche Betreuung des baukünstlerischen Patrimoniums. Man begann damals auch, dieses architektonische Erbe zu erforschen und zu publizieren und nannte diese Objekte «Kunstdenkmale» oder «Kunstdenkmäler». Bei uns machte Ende des letzten Jahrhunderts der Begründer der schweizerischen Kunstgeschichte, Prof. J. R. Rahn, den Anfang mit den «Mittelalterlichen Kunstdenkmälern» einzelner Kantone, so des Kantons Solothurn. In seine Fusstapfen traten R. Durrer und L. Birchler, indem sie auf breiterer Basis je 2 Kantonsbände über Unterwalden, Schwyz und Zug der «Kunstdenkmäler der Schweiz» herausgaben. Diese Publikation ist bis heute zu einem Monumentalwerk von einem halben Hundert Bänden angewachsen. Überall ist der Name «Kunstdenkmäler» im weitesten Sinne gefasst, als künstlerisch wertvolles Relikt einer vergangenen Epoche, das ein Stück Kultur sichtbar und handgreiflich verkörpert und gleichzeitig ein wichtiges Geschichtsdokument darstellt. Und *Denkmalpflege* ist die Betreuung dieser Kulturgüter.

«*Es steht unter Heimatschutz*»! Ein weiterer, noch nicht allgemein geläufiger Ausdruck ist der *Denkmalschutz*. Damit ein Bauwerk oder einer seiner Bestandteile vom Untergang bewahrt bleibt, kann es nach Artikel 702 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vorsorglich unter Schutz gestellt werden. Die Leute sagen dann in einem allgemeinen Gedankenbrei, es stehe «unter Heimatschutz». Der Heimatschutz hat nun allerdings ähnliche Ziele wie die Denkmalpflege, nur sind sie weiter gefasst und schliessen auch ganze Landschaftsbilder mit ein. Und es ist eine private Organisation, die keine Schutzbe-

stimmungen aufstellen kann. Der Staat erlässt die Bestimmungen und Verordnungen. Und er kann Altertümer durch Eintragung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Grundbuch unter Denkmalschutz stellen. In einzelnen Kantonen, beispielsweise in Solothurn und Baselstadt, bestehen diese Schutzinventare seit Jahrzehnten; andernorts sind sie auf dem Papier; einige Kantone haben sich um diese Belange noch nicht gekümmert. Häufig wird der Denkmalschutz oder die Denkmalpflege auch mit den Obliegenheiten der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission verwechselt, die in fast allen Kantonen existiert. Diese Kommission trifft jedoch keine prophylaktischen Schutzmassnahmen und tritt nur beratend für Regierung und Gemeindebehörden und nur auf Begehren in Funktion, ausgenommen, sie muss gewissen strengeren Schutzbestimmungen (Juraschutzzone, Ortskern) Nachachtung verschaffen. Endlich wird auch der Naturschutz von vielen Leuten gedankenlos in den gleichen Kübel geworfen. Die Bestrebungen, das überlieferte Antlitz der Heimat nicht schänden und zerstören zu lassen, ist jedoch allen vier Organen gemeinsam, wenn sie auch ihre Aufgabe aufgeteilt haben. Mag sein, dass die Spötter alle diese bewahrenden Kräfte treffen wollen und deshalb die Namen und Begriffe durcheinander wursteln. Zur Denkmalpflege: Sie ist eine staatliche Institution mit der Aufgabe, die wertvollen, sichtbaren Kulturgüter zu erhalten und der Nachwelt möglichst unverfälscht zu überliefern.

Welchen Sinn hat das? werden viele sich fragen. Jede frühere Epoche hat bedenkenlos abgerissen und neu gebaut, wenn es an der Zeit war. Warum soll man dies plötzlich nicht mehr tun dürfen? Weil es um die Erhaltung der Substanz geht, der *Substanz am Kulturerbe!* Die Rechnung mit den früheren Jahrhunderten geht eben nicht auf, weil man damals immer mit dem gleichen Material und aus einer im Grunde gleichen Gesinnung heraus handwerklich und künstlerisch formte und jedes dieser Erzeugnisse ein legitimer Ausdruck der Kultur einer Zeit und einer Gegend war. Seit Eisen, Beton, Glas und Kunststoff das Bauen beherrschen, sind diese zweitausendjährigen Werte und Normen ungültig geworden. Mit Glas und Kunststoff verkleidete Stahlgerippe gleichen einander zwar zum Verwechseln auf dem ganzen Erdball, aber sie sind völlig verschieden von allem, was früher bei uns gebaut wurde. Und mit Baukunst im hergebrachten Sinne haben diese in technischen Büros konstruierten Gebilde nichts zu tun. Von Kunsthandwerk oder Kunstgewerbe ganz zu schweigen. Solange der moderne Baustil ausserhalb der geschlossenen Siedelungen bleibt, kann man dagegen nichts einwenden. Bricht er aber in die Altstädte und Dorfkern ein, so zerstört er den Zusammenhang. Noch schwerwiegender ist es, wenn charakteristische Baudenkmäler und Kulturdokumente den Skelettbauten oder modischen Zwitterdingen weichen müssen. Es ist jedesmal ein Verlust am

«Das Alte fällt, und neues Leben blüht aus den Ruinen» – Das war das Motto der «Gründerzeit» und einer (heute wieder um sich greifenden) Gesinnung, welche sich berechtigt glaubt, die Zeugen früherer Jahrhunderte als tot und nutzlos auszumerzen, um die eigenen Wahrzeichen des Fortschritts an ihre Stelle zu setzen.

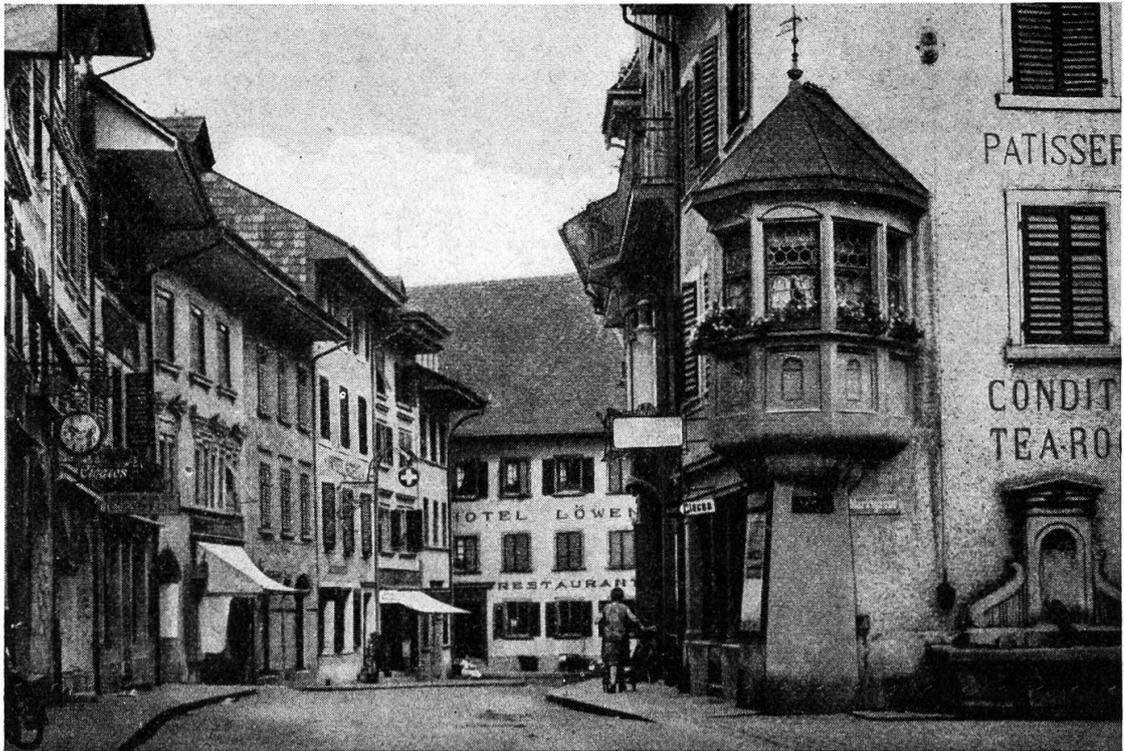
Naiv hat der Zeichner (im Jugendbuch «Schweizer eigener Kraft», 1907) symbolisch die Verdrängung des frühmittelalterlichen Stiftes Schönenwerd durch die aufstrebende Industrie und den Verkehr darzustellen versucht.

Dass das Neue sich nicht auf Kosten des alten Kulturgutes durchzusetzen braucht, zeigt gerade das vorliegende Beispiel: Kirche und Stift stehen als hervorragende Geschichts- und Kunstdenkmäler noch heute; der Kreuzgang wurde kürzlich restauriert (Titelholzschnitt!) – unter grosszügiger Mithilfe der Industrie.



Kulturerbe. Dieses Niederreissen dauert bei uns seit einem Jahrzehnt, in einem bisher nie gekanntem Ausmass, sodass zahlreiche unserer Dorfbilder und ganze Stadtquartiere bis zur Unkenntlichkeit transformiert worden sind. Am schlimmsten steht es mit den Dorfkirchen! Es geht aber nicht um den Augenschleck schöner Gotteshäuser, Strassenzüge und Plätze, in gemütvoller, biedermeierlicher Romantik, es geht um die Bindeglieder zur Vergangenheit und damit zu den Grundlagen unserer Kultur. Ohne diese sichtbaren Zeugen verschwindet die Vergangenheit immer mehr in nebelhafte Ferne; die Verbindungen mit dem Kulturerbe lockern sich immer mehr. Welche Bedeutung diesen Erscheinungen zukommt, sehen wir, in umgekehrtem Sinne, in totalitären Staaten. Um das Volk für die materialistischen Lehren zu gewinnen, zerreisst man dort wissentlich die Verbindung mit der angestammten Kultur durch die Zerstörung der repräsentativen Altertümer und Kunstdenkmäler seiner Heimat.

Was sind Kunstdenkmäler und Altertümer, kurz was sind Kulturgüter? Natürlich denken wir dabei zuerst an die stolzen Baudenkmäler in den Städten: die Kirchen, Klöster, Rathäuser, Paläste, auch an die Burgen und Schlösser. Diese Bauten sind aber nicht unbedingt, wenigstens nicht ausschliesslich die



Dieses Bilderpaar zeigt drastisch, worum es der Denkmalpflege geht: zu verhindern, dass sich im Schutz unserer gesetzlich garantierten Freiheitsrechte Egoismus und Materialismus auf Kosten der Allgemeinheit breit machen können.

legitimen Zeugen und Dokumente einer vergangenen Kultur. Und überdies bedürfen sie kaum des öffentlichen Schutzes, weil niemand ernstlich daran denkt, sie abzureissen. Deshalb gehören dazu auch die bescheideneren Handwerker- und Bürgerhäuser, die Bauernhöfe auf dem Lande mit ihren Nebengebäuden, die alten Gewerbebauten und die vielen kleinen, liebenswerten Erzeugnisse des Kunsthandwerkes, die jenseits des Gebrauchs und der Zweckmässigkeit, aus der Freude am Schönen und aus der Absicht zu künden und zu erfreuen, entstanden sind. Die kunstvollen Brunnen etwa, die Wappenreliefs, Inschriftensteine, und natürlich Wegkapellen, Steinkreuze und andere Zeugen religiösen Lebens und feinen Formensinns, bis zu den alten Grenzsteinen mit Zahlen und Wappen, ihrerseits wieder interessante Geschichtsdokumente.

Die einen Kantone gehen sehr weit bei der Aufstellung des Altertümerinventars, in der Ansicht, auch bescheidene Zeugen einer ländlichen Kultur bewahren zu müssen, wenn das Bild der Vergangenheit nicht verfälscht werden soll. In andern Kantonen beschränkt man sich auf das, was im allgemeinen Bewusstsein als Kunstwerk und daher wertvoll und des Erhaltens würdig betrachtet wird. Die kulturelle Vielfalt unseres Landes erlaubt diese Unterschiede



Solche brutalen Eingriffe in ein organisch gewachsenes Altstadtbild sind kaum mehr zu korrigieren. Sie bleiben für spätere Zeiten als böses Mahnmal an eine Generation, welche die ihr anvertrauten Pfunde schlecht verwaltet hat.

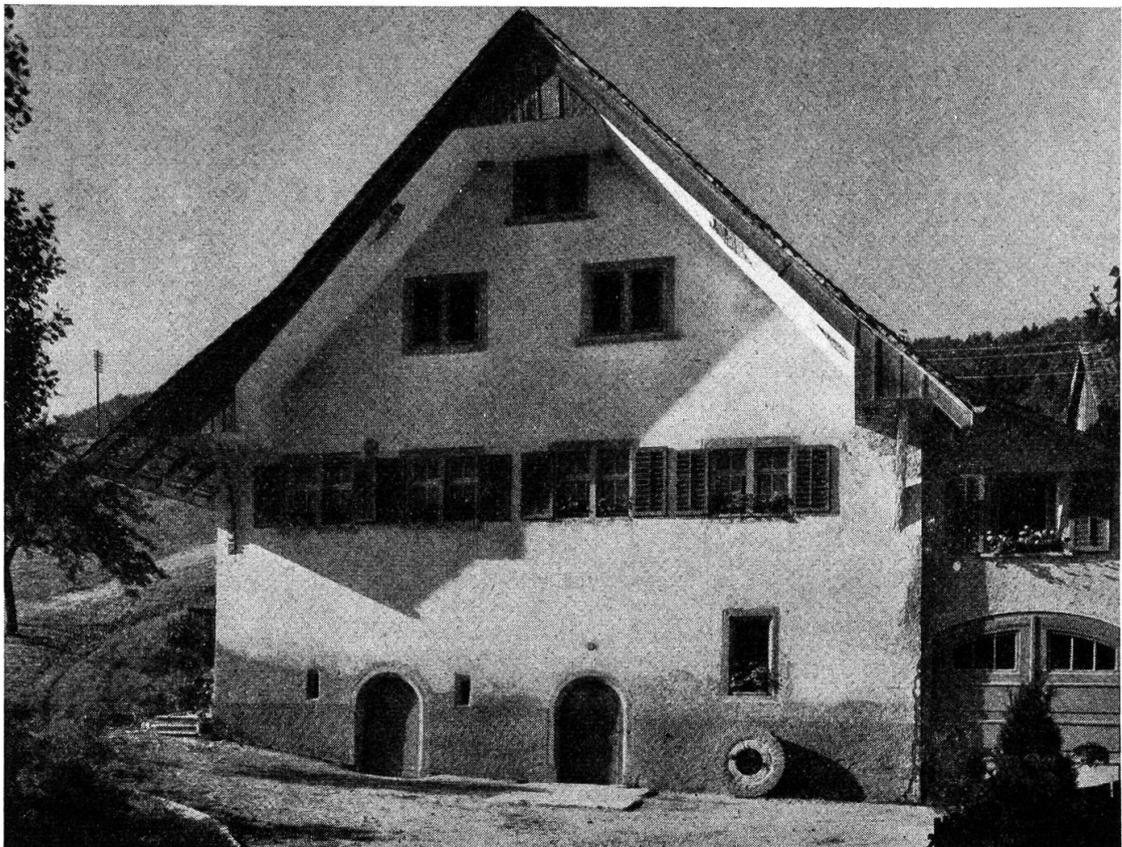
in der Behandlung und Bewertung der Kunstdenkmäler; dies ist auch nicht von grosser Bedeutung. Was allein zählt, ist der Erfolg der Unternehmung, wieviel nach der gegenwärtigen, hektischen Bauerei an Kunstdenkmälern im weitesten Sinne noch übrig bleibt.

Aber es ist ja gar keine Kunst dran! hört man häufig sagen, wenn ein geschütztes Altertum im Wege steht. Tatsächlich meinen viele Leute, es müsse etwas von einem musealen Kunstwerk da sein, damit es berechtigt ist, geschont zu werden und zu überleben. Und es hält schwer, diese Leute davon zu überzeugen, dass auch gute Proportionen, ein schöner Rhythmus der Formen, gute Gliederung und die Einpassung in die Umgebung Qualitäten sind, die zählen, ohne dass ein Künstler speziell ein Werk beigesteuert haben muss.

Es ist bezeichnend für die Spezialisierung und damit die allgemeine Aufsplitterung der Zusammenhänge in unserer Zeit, dass wir kaum mehr, in welchem Bereich es auch sei, auf das Ganze, auf die Gesamtschau gehen, sondern unser Interesse auf winzige Details konzentrieren. Nimmt man derart ein altes Gebäude unter der Lupe, so bleibt nichts mehr übrig, was solid genug, unersetzlich und daher unbedingt erhaltenswert erscheint. Bauten, wie das Alte

Zeughaus in Solothurn, das Landhaus oder das Palais Besenval würden bei einer solchen Prüfung glatt durchfallen. Erhält aber beim einen der breitbe-
händige Charakter seiner kubischen Formen, beim andern die Bedeutung als
massstabbildender, städtebaulicher Akzent und beim dritten die unnachahmliche
Situation entre cour et jardin und an der Aare *den ersten Stellenwert* vor der
Frage nach Solidität und kunstvollen Details, so sieht das Problem plötzlich
ganz anders aus. Dann sind diese Gebäude an ihrem Platz und in ihrer
Funktion lebensnotwendig für den Organismus der Altstadt. Aber eben, was
früher Nationaltugend und Voraussetzung zu unserem Wohlstand war: Qualität
und Solidität bei den Exportprodukten, scheint heute zu einem nationalen Laster
zu werden, weil man diese Begriffe auf alle andern Lebensbereiche überträgt.
Die Qualität eines Kulturdenkmals wird eben mit anderen Masstäben bewertet
als eine Ware. Bekannt ist ja der Ausspruch jenes französischen Architekten, als
man ihn über seine Ansicht über das Bundeshaus in Bern befragte: «Pas beau,

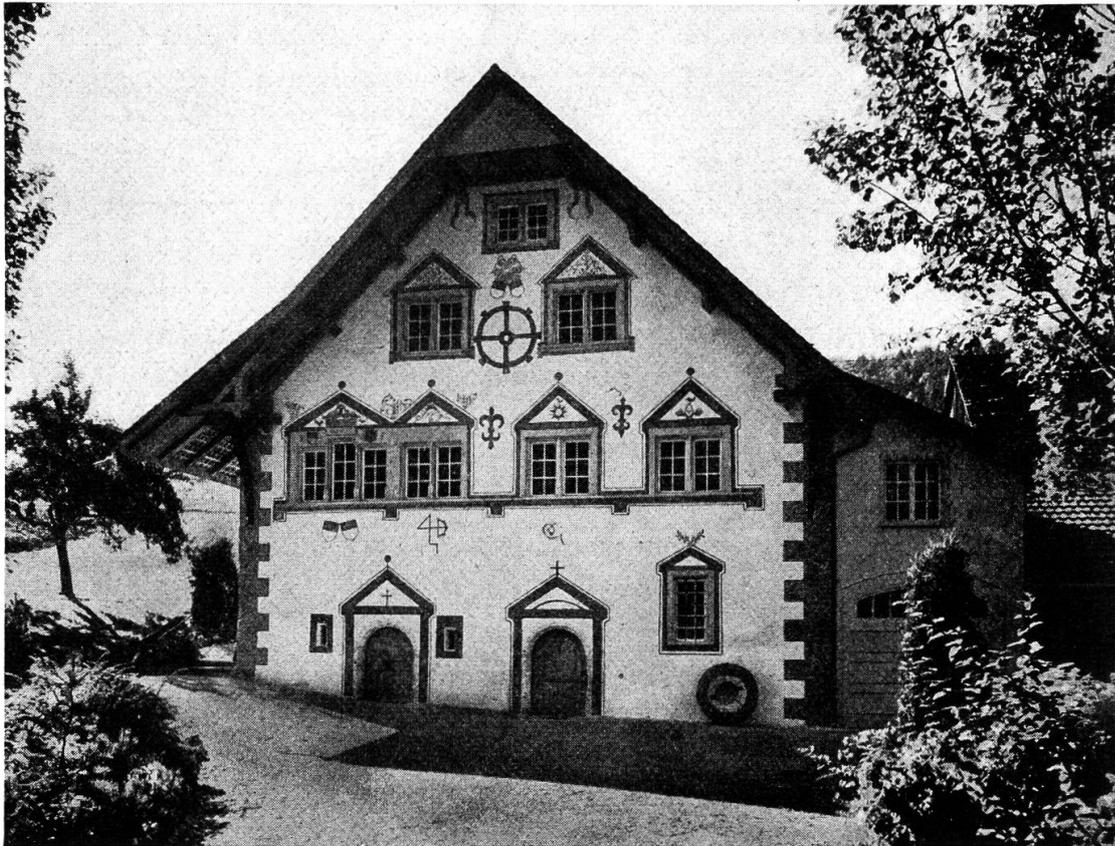
Beispiel einer Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege. In unberührter Umgebung
steht seit dem 16. Jahrhundert die mit obrigkeitlicher Hilfe erbaute Mühle, das stolzeste
Profangebäude des Tales. Sie wurde im Laufe der Zeit oft in die Kur genommen und
wechselte ihr Kleid nach dem jeweiligen Geschmack.



mais solide», meinte er lakonisch. Wir Schweizer tun, als ob wir für 1000 Jahre bauen würden und ordnen diesem ehernen Prinzip alle andern Werte unter — und vergessen dabei, welche ungeheure Belastung diese soliden Überbleibsel unserer Generation für die Nachfahren werden. Natürlich weiss auch der Denkmalfleger, dass alles, was irgend etwas Lebendiges darstellt und was von Menschen geschaffen wurde, nicht von Dauer sein kann. Deshalb können wir, wie der Arzt, nur versuchen, das Leben zu verlängern, hier möglichst frei von Altersgebresten, da möglichst unter Schonung von Würde und Glanz des Alters.

Die Wahrung des *Zusammenhangs*, des *Lebensraums* gewissermassen, ist aber ebenso wichtig. In der Freien Strasse in Basel gibt es Abschnitte, wo ein noch stehengebliebenes altes Haus störend, ja direkt lächerlich wirkt. Eingezwängt in die neuen horizontal gelagerten und auf Glas abgestellten Geschäftshauskästen, wirken die aus Pietät oder Berechnung stehengebliebenen alten Bauten hier völlig deplaciert und sind zum Verschwinden verurteilt.

Da die späteren Veränderungen die Schönheit des Bauwerks beeinträchtigten, restaurierte man auf die ursprüngliche Gestalt zurück. Alle Anhaltspunkte dazu waren vorhanden, namentlich der alte Verputz mit der kecken Malerei in ländlicher Renaissance. — Leider musste der Garageanbau vorläufig bestehen bleiben.



Darum müsste, wenn ein altes Bauwerk erhalten wird, gleichzeitig auch die Umgebung mit einbezogen werden. Dass dieser Grundsatz, der im Museums-wesen z. B. längst eingebürgert ist, in der Denkmalpflege nur sehr mühsam, oft auch gar nicht angewendet werden kann, liegt auf der Hand. Und trotzdem sollten wir danach trachten, wenigstens ein paar geschlossene Bezirke unverfälscht zu erhalten, damit uns die Vergangenheit nicht nur aus Büchern, Bildern und der Musik noch überliefert ist, sondern auch auf dem Gebiet, da sie uns in räumlichem Kontakt am unmittelbarsten anspricht.

Unter die Glasglocke? Man unterschiebt der Denkmalpflege, sie wolle alles, was sie sich auserkoren habe, unter eine Glasglocke der Unberührtheit stellen und eine Kirche, einen Dorfkern oder eine Altstadt, zum Museum machen. Das wäre als Zielsetzung schon deswegen sinnlos, weil dies praktisch gar nicht möglich ist. Es gilt ja nicht, wie im Museum, einzelne Gegenstände des Kunsthandwerks oder eigentliche Kunstwerke ein für allemal zu konservieren und dann unter Temperatur- und Luftfeuchtigkeitskontrolle in einem abgeschlossenen Raume aufzubewahren. Die Schützlinge der Denkmalpflege sind nicht nur dem Zahn der Zeit ausgesetzt, sie sind, was viel schwerer ins Gewicht fällt, dem Wunsch nach Erneuerung und dem Spekulantentum unterworfen. Bauwerke sollen vom pulsierenden Leben nicht ausgeschlossen sein, sondern genau wie in früheren Zeiten ihrem Zwecke dienen. Das aber schafft in vielen Fällen ein fast unlösbares Dilemma: den heutigen Ansprüchen dienen, heisst, mit dem heutigen Komfort ausgestattet sein und sich zu der heutigen Tagesmode durchmausern. Als schützenswertes Altertum sollte das Gebäude aber möglichst viel von seiner ursprünglichen Substanz bewahren. Es ist längst erwiesen, und die Praxis zeigt es immer wieder, dass dieses Problem gelöst werden kann, wenn alle Beteiligten vorher zusammensitzen und gründlich miteinander reden. So wie man vor Jahrzehnten auch in alten Häusern das elektrische Licht einrichtete, so muss die Denkmalpflege heute entsprechende Eingriffe gestatten, muss Doppelverglasungsfenster und Schaufenstereinbauten usw. zulassen. Aber es darf nicht ans Lebensmark gehen. Das Bauwerk soll wenigstens etwas von seiner Beseeltheit, das Einmalige, das allen natürlichen und allen älteren menschlichen Schöpfungen eigen ist, bewahren. Wann die Grenze erreicht ist, wann man zuviel amputiert oder «zutode restauriert», das freilich sollte man rechtzeitig merken. Hierin steht es aber mit unserer «ärztlichen Hilfe» noch schlecht. Wir könnten das vom Ausland lernen, im Schlechten wie im Guten, denn unsere Nachbarländer haben, wie eingangs erwähnt, eine beinahe hundert-jährige Denkmalpflege-Praxis. Der echte Schweizer will aber auch auf diesem Gebiet das «Pulver nochmals erfinden», wie wenn wir es uns leisten könnten, beliebig viel zu pröbeln. Wir haben ja gar nicht so viele unverdorbene Kunst-



Die zwei Brücklein, kaum hundert Meter voneinander entfernt, zeigen besser, als Worte es vermögen, wie gründlich wir die Formensprache unserer Vorfahren verlernt haben.

denkmäler! Restaurieren wäre also jene Kunst, den normalen Unterhalt sowohl wie die Ansprüche der Eigentümer zu berücksichtigen, unter möglichster Schonung des alten Bestandes.

Was heisst das in der Praxis? In der Praxis heisst das, dass die Denkmalpflege schon vom ersten Stadium eines Projektes an, also, wenn die Weichen gestellt werden, dabei sein soll. Dass der Architekt grosse Projekte planen und verwirklichen, dass der Baumeister bauen möchte, das kann ihnen niemand verübeln. Sie sind aber Partei und in vielen Fällen ein schlechter Berater des Bauherrn. Leider verlocken sie die Normen des SIA zu meist unnötigen, einschneidenden Eingriffen, denen das Opfer, das Bauwerk, denn auch tatsächlich erliegt. Die Denkmalpfleger und ihre Helfer stehen dagegen in niemandes Sold noch Minne, der ihre Objektivität gefährden könnte; durch die Umschreibung ihrer Aufgaben werden sie dagegen zu Anwälten der Kulturdenkmäler selber. In diesem ersten Stadium der Planung fällt meistens der Entscheid, ob man abbrechen, «mit eisernem Besen auskehren» oder restaurieren will. In den meisten Fällen lässt sich dann eine Lösung zugunsten einer subtilen Restaurierung finden. Bei einem Bauwerk geht es im Grunde nicht anders als bei einer Plastik oder bei einem Bild. Defekte Stellen werden dort mit dem gleichen Material und mit den handwerklichen Methoden früherer Zeiten behandelt. Es wird niemandem einfallen, ein Loch in einem Bild zu

belassen oder dort die Leinwand weiss einzufärben, weil die Gesamtwirkung sonst verloren geht. Auch bei einer Plastik wird selbstverständlich das, was erneuert oder ergänzt werden muss, farbig eingestimmt, möglichst unauffällig. Auf den Bau übertragen heisst das, dass moderne Eingriffe oder Ergänzungen möglichst subtil ausgeführt werden müssen, so dass sie nicht herausplatzen.

Die Aufgabe eines Architekten einem alten Bauwerk gegenüber ist ganz anders als bei einem Neubau. Er muss sich einfühlen, wie der Arzt in seine Patienten. «Der Bau restauriert sich von selbst», sagt Professor Birchler, d. h., man soll keine festen Rezepte mitbringen für jedes einzelne Problem, sondern das Bauwerk zuerst kennenlernen, sodass sich die Art der Behandlung sozusagen von selbst ergibt. Natürlich kann der Architekt — um im Bilde zu bleiben — ein Naturarzt, ein Psychiater oder ein Chirurg sein, je nach dem wird er seine Patienten anders kurieren wollen. Man kann auch verschiedenartig restaurieren, wichtig ist nur, dass der Patient am Leben bleibt und seine Persönlichkeit nicht verliert. Je weniger man die Eingriffe merkt nach einer Restaurierung, desto besser ist sie. Diese Faustregel verlangt vom Architekten eine selbstlose, dienende Rolle, die man sonst gar nicht von ihm erwartet. Wer aber dazu nicht fähig ist, wer glaubt, seinen persönlichen Stil, seine «Handschrift», auch bei Restaurierungen historischer Gebäude manifestieren zu müssen, der lasse die Hände von Kunstdenkmälern. Immer wieder taucht von Architekten der Hinweis auf die früheren Zeiten auf, wo man auch nicht zimperlich gewesen sei und im damaligen Sinne modern gebaut habe. Für unsere Generation verlangen sie allen Ernstes, dass wir Stahl-Glas-Kästen in unsere Altstädte stellen und glauben, das sei die einzige ehrliche Lösung in unserer Zeit. Was würden diese Architekten wohl sagen, wenn man ihnen zumuten würde, sich anstelle eines alten Zahnes einen *Glas*-Stiftzahn einsetzen zu lassen...?

Ganz schlimm steht es mit den Handwerkern. Man kann ihnen nicht einmal einen Vorwurf machen. Wir haben den Zunftzwang abgeschafft. Und seit Beginn der Hochkonjunktur im Baugewerbe muss alles möglichst nach Schema F mechanisiert und mit Kunststoff ausgeführt werden. Zeitnot, Preisdruck und der Mangel an gelernten Arbeitskräften setzen ihnen so sehr zu, dass sie mit den Handwerkern im alten Sinne oft nur noch die Bezeichnung gemeinsam haben. Auch von ihnen verlangt die Restaurierung eine vollständige Umstellung. Sie sollen mit dem alten Material und nach den alten handwerklichen Methoden an den Patienten herangehen und so reparieren, dass es unauffällig wirkt. Wo Konzessionen an moderne Ansprüche gemacht werden müssen, sollen sie nicht aus dem Rahmen fallen, sondern sich dem Ganzen einordnen. Das sind ein paar Grundsätze, die sich leicht hersagen, in der Praxis aber fast nicht zu verwirklichen sind. Es gibt tatsächlich immer wieder grössere Restaurie-

rungen, vor allem auf dem Lande, bei welchen nicht *ein* Handwerker auf der Höhe seiner Aufgabe ist. Vom alten «ehrbaren Handwerk» ist oft nur noch das Standesbewusstsein geblieben. So ist die Denkmalpflege darauf angewiesen, dass sich kunstsinnige Handwerker auf das Restaurieren spezialisieren, wenn ihre Theorien auch in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Eigentliche *Restauratoren* als Fachspezialisten werden deswegen nicht überflüssig. Vor allem bei Restaurierungen von Kirchen gibt es eine ganze Reihe von Arbeiten, die auch der beste Handwerker nicht mehr auszuführen im Stande ist, weil er die Arbeitsmethoden einfach nicht mehr lernen kann. Es betrifft dies vor allem die Restaurierung von Wandbildern und Altarblättern, von Altaraufbauten, Statuen, Stukkaturen und Textilien. Langsam mausert sich auch in der Schweiz die Gilde der Restauratoren aus einem Stadium der Quacksalberei zu fachlicher Meisterschaft durch. Es gibt heute Restaurierungs-Ateliers in der Schweiz, die sich mit dem Ausland messen können, und es gibt auch Möglichkeiten, sich beruflich erstklassig vorzubereiten. Der Weg aber ist lang und schwer. Und es ist ein Weg gegen den Strom der Zeit. Neben diesen heute recht ordentlich bewältigten Spezialaufgaben gibt es Teilgebiete des Restaurierens, die eigentliche Sorgenkinder sind.

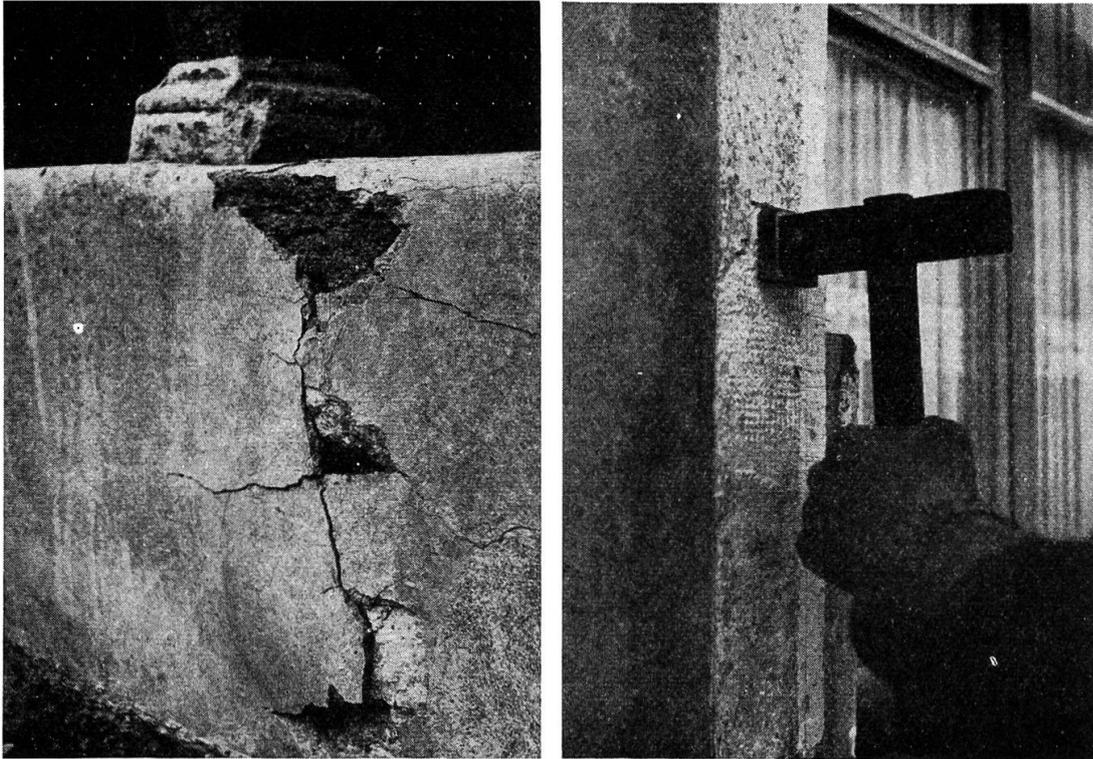
Ein spätgotisches Bauernhaus, nach dem üblichen Schema renoviert. So wenig Respekt haben die heutigen Baumeister vor den Werken ihrer Vorgänger! Oder machen sie solche Routinearbeit wegen der Leute, die dann rühmen, wie schön sie die «alte Hütte zwäggmacht» haben?



Dazu gehört einmal die *Mörteltechnik*. Mit Ausnahme von ein paar Tessinern und Italienern kennt heute kein Maurer mehr die Mauer- und Mörteltechnik, die bei allen alten Steinbauten angewendet wurde. Seit vor bald 100 Jahren der willige Zement aufkam, weiss kaum jemand mehr, wie Gruben- oder Sumpfkalk hergestellt und wie daraus ein wetterfester Verputzmörtel gemischt wird. Wer kann heute noch Bruchsteinmauern aufführen an Häusern, nicht an Strassenböschungen? Besondere Probleme stellen die Zementsockel und -flicke an den alten Bruchsteinmauern: In den Zementpackungen «erstickt» die Natursteinmauer, die Feuchtigkeit bleibt drinnen; die Folge sind die bekannten Mauerschäden an fast allen alten Häusern. Daran ist natürlich nicht das alte Mauerwerk schuld, sondern die ungeeignete Behandlung seit bald 100 Jahren mit Zement, der für die alten Mauern Gift ist. Jeder vom Bau sollte das wissen, und doch wird dagegen sozusagen nichts unternommen.

Noch schlimmer steht es womöglich mit den geformten *Werkstücken aus Sand- oder Kalkstein*. Für alle Fenster- und Türeinfassungen, an repräsentativen Gebäuden auch für Sockel, Lisenen und aufwendige Portale wurden sie verwendet. Auch hier hat man sich die Pflege seit bald 100 Jahren leicht gemacht. Morsche Stellen wurden weggemeisselt, mit Zement ergänzt und dann das Ganze angestrichen. Wenn der Stein nicht seither darunter erstickt ist, so bedeckt ihn doch eine so harte, dicke Farbkruste, dass die Steinhauer-Firmen mit radikalsten Methoden dahintergingen: mit dem barbarischen Stockhammer. Zu allen Zeiten des Steinbaus (ausgenommen die letzte Generation des handwerklichen Niedergangs) verwendete man Werkzeuge, die den Steinquader sozusagen nur schälten und seine kompakte Struktur nicht berührten. Das Spitz-eisen, das Zahneisen, schliesslich auch die Krönelaxt, trafen immer nur punktweise die Oberfläche; der Schlag wurde schräg geführt, sodass die Schlagwelle gleich wieder aus dem Stein fliehen konnte. Die Rationalisierung der Steinmetzarbeit durch den schweren Hammer mit dem Häckerl- und Stockeinsatz ermöglicht aber ein viel rascheres Bearbeiten der Steine durch den Flächen-schlag. Dadurch dringt der Schlag in den Stein und zerstört seine Struktur je nach Schlagstärke mehr oder weniger tief. Auch diese Zusammenhänge sind den Steinhauer-Firmen bekannt. Eine Änderung der Methode kann aber nur mit Zwang durchgesetzt werden. Sie bestünde darin, wieder die alten Werkzeuge zu verwenden oder das fremde Element, die Ölfarbe mit einem ihm gemässen Stoff aufzulösen und damit die alte Oberfläche freizulegen.

Es sind heute viele Reinigungsmittel im Gebrauch, vom blossen Wasser bis zur Salzsäure. Dass man die Behandlung des Natursteines nicht Narrenhänden überlassen, sondern die Mittel sorgfältig dosieren und dem jeweiligen Falle anpassen soll, liegt eigentlich auf der Hand. Eine Reinigung, welche die alte



Zwei Krebsübel an unsern Baudenkmalern: *der Zementmantel*, unter dem die alten Bruchsteinmauern ersticken und *der Stockhammer*, der die schönen Werkstücke aus Naturstein zugrunde richtet.

Oberflächenstruktur nicht zerstört, muss also einem Überstocken der Werkstücke unbedingt vorgezogen werden.

Ein sehr schwieriges Kapitel in der Denkmalpflege sind *die neuen Werkstücke*. Da die Steinindustrie nicht mehr handwerklich arbeitet, fallen Flicke und Ersatzstücke meist völlig aus dem Rahmen, sodass solche Stellen oft wie liederlich «geplätzte» Kleider aussehen. Es ist daher besser, defekte Stufen, Tür- und Fenstergewände, usw., durch alte, noch intakte Steine zu ersetzen, die von Abbrüchen stammen. Abgesehen davon, dass diese Ersatzstücke viel billiger zu stehen kommen, sind sie meistens auch solider als die neuen und fügen sich ganz selbstverständlich in die alten Zusammenhänge. Aber auch Gegenstände aus Holz, die morsch geworden sind, von der Säule eines Vordaches bis zum Altaraufbau, holt man besser von Abbrüchen und purifizierten Kirchen, als dass man sie mit frischem Holz neu anfertigen lässt. Ähnlich verhält es sich mit Beschlägen von Türen und Fenstern, Kachelöfen, Bodenplatten usw. Die Denkmalpflege vieler Kantone ist deshalb dazu übergegangen, alte Werkstücke zur geeigneten Wiederverwendung zu vermitteln, wobei sie natürlich ihre Depots unterhalten muss.

1) *Aber die Kosten!* Es bestehen häufig ganz falsche Vorstellungen von den Kosten einer Restaurierung. Ja, wenn man mit «echt schweizerischer Gründlichkeit» dahinter geht und nurmehr die Ossatur eines Bauwerkes stehen lässt, kommt eine Restaurierung nicht billiger als ein Neubau (der dann allerdings wesentlich kleiner dimensioniert ist). Wir sollen aber nicht so weit gehen in der Restaurierung, dass alles, was nicht neuwertig aussieht, beseitigt wird. Wenn man also möglichst viel Substanz schont, und am Schluss nicht den Eindruck eines Neubaus erwartet (ein restauriertes, historisches Bild will man ja auch nicht als etwas Neues ausgeben), dann ist restaurieren wesentlich billiger als ein Neubau. Die Denkmalpflege, die gemäss ihrer Aufgabe die üppigen Programme der Architekten zusammenstreichen muss, hilft also gleichzeitig mit, die Kosten zu reduzieren. Es gibt nur einen Fall, wo restaurieren auch ausserhalb der Erneuerungssucht sehr teuer ist, dann nämlich, wenn es sich um ein hervorragendes Kunstwerk handelt, worauf die besten Fachspezialisten eine Menge Zeit verwenden. Dann aber sind diese hohen Kosten bis da hinaus gerechtfertigt, und niemandem würde einfallen, einen Neubau als bessere Alternative vorzuschlagen.

Wer zahlt, befiehlt! Den meisten Leuten sitzt dieser Spruch zuoberst, wenn der Denkmalpfleger sich irgendwo einschaltet. Nun, auch wenn die Ratschläge der Denkmalpflege im Interesse des Eigentümers sind und wenn ihre Intervention in den meisten Fällen auch eine Verminderung der Kosten bewirkt, so können und wollen wir den tief verwurzelten Grundsatz nicht aufgeben. Die Denkmalpflege verfügt deswegen in den meisten Kantonen über ansehnliche Summen, womit sie Restaurierungen subventioniert. Diese Beiträge können im Kanton Solothurn bis auf 50 % der Kosten gehen. Im Vergleich zu den umliegenden Ländern sind die für Restaurierungen aufgewendeten öffentlichen Mittel noch beschämend gering. Es sei aber bemerkt, dass es dem Präsidenten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Birchler, während seiner Tätigkeit gelungen ist, den Bundeskredit von Fr. 90 000.— auf 3 Millionen zu erhöhen.

1) Bei allen namhaften Restaurierungen kann *die Eidg. Kommission für Denkmalpflege* (über das Eidg. Departement des Innern) für Bundessubventionen herangezogen werden. Der Präsident bezeichnet dann einen Experten aus der Kommission, der zusammen mit dem kantonalen Denkmalpfleger — so es ihn gibt — das Restaurierungsprogramm aufstellt und es mit den Eigentümern und Architekten bespricht. Es wird aber darauf geachtet, dass nicht nur ein Flickwerk entsteht, sondern dass das Gebäude möglichst umfassend saniert, konserviert, von schlechten Zutaten befreit und in seinem alten Charakter würdig wiederhergestellt wird. Die Kontrolle ist streng, und nach der Restaurierung

wird das Gebäude unter Bundesschutz gestellt. Dafür ist die finanzielle Beihilfe, da, wo es sich rechtfertigt, sehr beträchtlich. Die Eidg. Kommission, als oberste verantwortliche Instanz für die Erhaltung der Kulturdenkmäler unseres Landes, bewältigt mit kleinstem Apparat eine ungeheure Arbeit. Sie ist ständig im Kampf und muss deshalb auch viel Kritik einstecken. Am meisten Sorgen bereitet ihr nicht einmal der Zerfall historisch wertvoller Baudenkmäler, sondern die «Abbruchseuche» allerorten. Stichworte wie: Altstädte von Genf, Freiburg und Bern, St. Josephskloster Solothurn, Rosshof Basel, Mettau, Muri, Leszinskihaus Luzern, Küssnacht am Rigi, Seewen-Schwyz, Mendrisio, Soglio usw. werden durch die Diskussionen in der Öffentlichkeit, in Presse und Radio zu eigentlichen Symbolen für den Geist resp. Ungeist unserer Zeit. Immer wieder gestehen einem Besucher aus Ländern, über welche der Krieg hinwegging, sie begreifen diese fast manische Selbstzerstörung nicht, die wir betreiben. Sie würden sich glücklich schätzen, wenn ihre Städte und Dörfer nach 1945 noch so intakt geblieben wären wie bei uns. Wir bringen tatsächlich mit wohl-durchdachten Projekten und mit ungeheurem Geldaufwand in 20 Jahren das gleiche Resultat zustande wie bei ihnen ein Bombenteppich in 20 Minuten. Nur dass sie diesen Substanzverlust als grausame Katastrophe empfinden. — So gesehen versteht man Prof. Birchler, wenn er sagt, die Hochkonjunktur sei für uns ein Landesunglück.

Die kantonalen Denkmalpfleger haben meistens weniger spektakuläre Probleme. Dafür bereiten ihnen die schlichten Ortsbilder schweres Kopfzerbrechen. Hier wirksam einzugreifen fehlt ihnen die rechtliche Grundlage. Sie können nur mahnen, reden, schreiben und den Leuten den Spiegel hinhalten. Es macht den Anschein, als ob bald jedes Dorf den Ehrgeiz hat, möglichst «städtisch» auszusehen. Oder wird diese unselige Transformierung den Behörden gar nicht bewusst, weil sie immer nur über einzelnen Um- und Neubauprojekten sitzen, bis es zu spät ist? Es begann mit den Kaufläden mit ihren überdimensionierten Schaufenstern, ging über die scheusslichen Tankstellen und die Parkplatzbeschaffung bis zum Kahlschlag ganzer Gassen und Strassenzüge. Denn der Verkehr muss durchs Dorf (die Wirte wollen es so haben) und man will schliesslich nicht «links liegen gelassen werden». Im Umkreis der «Jurablätter» kann man die unverschandelten Dorfkerne bald an den Fingern abzählen. Dabei wäre es mit der nötigen Voraussicht, bei gutem Willen und der richtigen Einstellung fast überall möglich, gute und saubere Lösungen zu finden. Aber es müsste von Grund auf geplant, alles im Zusammenhang gesehen und gewertet werden. Für grosszügige Neubauten wären eigene Quartiere zu reservieren. Bedarf es noch der Rechtfertigung, warum die Erhaltung der Dorf-bilder eine Aufgabe von staatspolitischer Bedeutung ist?

Das eigentliche Sorgenkind der Denkmalpflege — namentlich im Bistum Basel — ist die Kirche, das Wahrzeichen des Dorfes. In vielen Fällen drängt die Raumnot, als Folge des Bevölkerungsanstieges, zur Entscheidung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: die Vermehrung der Gottesdienste, eine rationellere Anordnung der Bestuhlung, die Vergrößerung des Kirchenraumes. Und schliesslich, wo ein sprunghaftes Anwachsen der Einwohner vorauszusehen ist, bleibt der Bau einer zweiten Kirche und die Belassung der alten auf die Dauer die einzig kluge Lösung. Was die Denkmalpflege mit allen Mitteln bekämpft, ist die leichtfertige Zerstörung ehrwürdiger Gotteshäuser, welche der Stolz unserer Vorfahren waren und das Herzstück eines organisch gewachsenen Dorfes bilden. Es geht aber letztlich nicht um ein paar alte Mauern, an denen nur sentimentale Gemüter hängen. Es geht um das Symbol der Tradition eines Dorfes und das Symbol der Pietät unsern Ahnen gegenüber. Dass der wildfremde Architekt aus der Stadt dafür kein Organ hat, nimmt ihm niemand übel. Aber die Kirchenbehörden sollten es besser wissen. Sie sollten sich nicht von Schlagworten und geschickten Zeichnungen beirren lassen, sondern ihrem klugen Sinn für das Angemessene vertrauen. Der vehementeste Kampf wird gegenwärtig um die Ausstattung der alten Kirchen geführt. Die «Liturgomanen» unter den Geistlichen und Architekten glauben, dass die Erneuerung der Kirche bei Altären, Kanzeln und Taufsteinen zu beginnen habe. So werden die Gotteshäuser erbarmungslos ausgeräumt — das Gute, ja Hervorragende mit dem Schlechten. Bleiben darf nur der Altarblock und etwa eine «antike» Statue (die man isoliert aufstellt); der Taufstein wird an den Eingang verbannt, und anstelle der Kanzel tritt ein Vorlesepult, der Ambo . . . Was herauskommt, bei den traktierten Kirchen wie bei den Neubauten, ist häufig ein «Atelier für angewandte Liturgie» (der Ausdruck stammt von einem Geistlichen!).

Wenn schon der folgenschwere Aderlass bei unsern Kunstdenkmälern nicht aufgehalten werden kann, so ist es andererseits doch erfreulich, dass das Stegreif-Renovieren doch bald der Vergangenheit angehört und unter der Parole der Erhaltung nicht weiter unersetzliches Kulturgut verschandelt wird. Bei den Restaurierungen in der deutschen Schweiz wurde in den letzten Jahren — dank den Kursen von Prof. Birchler und dem Erfahrungsaustausch unter den eng zusammenarbeitenden Denkmalpflegern — eine gewisse *Unité de doctrine* geschaffen, die langsam den Anschluss findet an das benachbarte Ausland. Es wäre zu wünschen, dass die Arbeit der Eidg. Kommission und der kant. Denkmalpfleger nicht mehr bespöttelt, sondern mutig unterstützt wird, damit wir in bezug auf diese Kulturaufgabe nicht mehr länger zu den unterentwickelten Ländern gehören.